

Auszug
aus der Niederschrift der
Sitzung des Rates der Stadt Borken vom 15.03.2006

- Top 4 "Landschaftsplan Velen" - Stellungnahme der Stadt Borken zur vorliegenden Entwurfsfassung
- Ergänzender CDU-Antrag von 03/2006
Vorlage: T 2006/001
-

1. Beschluss:

Der Rat befürwortet die im CDU-Antrag dargestellten zusätzlichen Änderungspunkte zur bisherigen Entwurfsfassung des Landschaftsplanes Velen.
Die ergänzenden Änderungsvorschläge werden dem Kreis Borken zugeleitet, mit der Bitte um Berücksichtigung bei der weiteren Bearbeitung der Schlussfassung des Landschaftsplanentwurfs.

Abstimmungsergebnis:

Annahme bei einer Enthaltung.

2. Beschluss:

Zwischen dem geplanten Naturschutzgebiet „Lünsberg und Hombornquelle“ (Westgrenze ehemaliger Fliegerberg) und dem bebauten Kasernengelände ist ein ca. 150 m breiter Pufferstreifen als Landschaftsschutzgebiet festzusetzen.
Damit soll ein abgestufter Übergang zu vorhandenen und geplanten Gewerbenutzungen erreicht werden.

Abstimmungsergebnis:

Annahme bei einer Enthaltung.

3. Beschluss:

Die im geplanten Naturschutzgebiet „Lünsberg und Hombornquelle“ geplante Weiternutzung des Schießstandes für zivile Zwecke ist zu unterbinden. Die textliche Darstellung und Festsetzung, dargelegt im Erläuterungsbericht Seite 37 unter Punkt 2.1.4.D2, ist entsprechend zu ändern.

Diese Forderung erfolgt im besonderen Interesse der im Umfeld befindlichen Wohnnutzungen aber auch zur Stärkung der bereits vorhandenen und noch ausbaufähigen Naherholungsfunktionen im Landschaftsraum „Die Berge“. Auch der durch Weiternutzung des Schießstandes zu erwartende Ziel- und Quellverkehr kann mit Blick auf die Erholungsfunktionen dieses Gebietes somit aus dem Landschaftsraum

ferngehalten werden. Störungen im geplanten Naturschutzgebiet sollten nicht zugelassen werden.

Abstimmungsergebnis:

Annahme bei 9 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen.

4. Beschluss:

Die Festsetzung eines Naturschutzgebietes beiderseits der Aa zwischen den Ortslagen Gemen und Ramsdorf ist aufzuheben. Die Festsetzungskarte ist entsprechend zu korrigieren. Die Aa-Zone sollte nur in der Entwicklungskarte als Zone mit besonderer Biotopentwicklung genannt werden, um somit weniger restriktiv in die landwirtschaftlich genutzten Strukturen eingreifen zu müssen.

Abstimmungsergebnis:

Annahme bei 15 Gegenstimmen und einer Enthaltung.

Antrag der CDU-Ratsfraktion zum TOP 16/Landschaftsplan Velen der Umwelt- und Planungsausschusssitzung am 01. März 2006

Ergänzend zu der bereits von der Verwaltung am 13. Januar 2006 abgegebenen Stellungnahme zum Entwurf des Landschaftsplanes Velen sind folgende drei Änderungspunkte dem Kreis Borken mitzuteilen, mit der Bitte, den Landschaftsplanentwurf entsprechend zu überarbeiten.

Die Änderungspunkte sind in der beigegeführten Plananlage kenntlich gemacht.

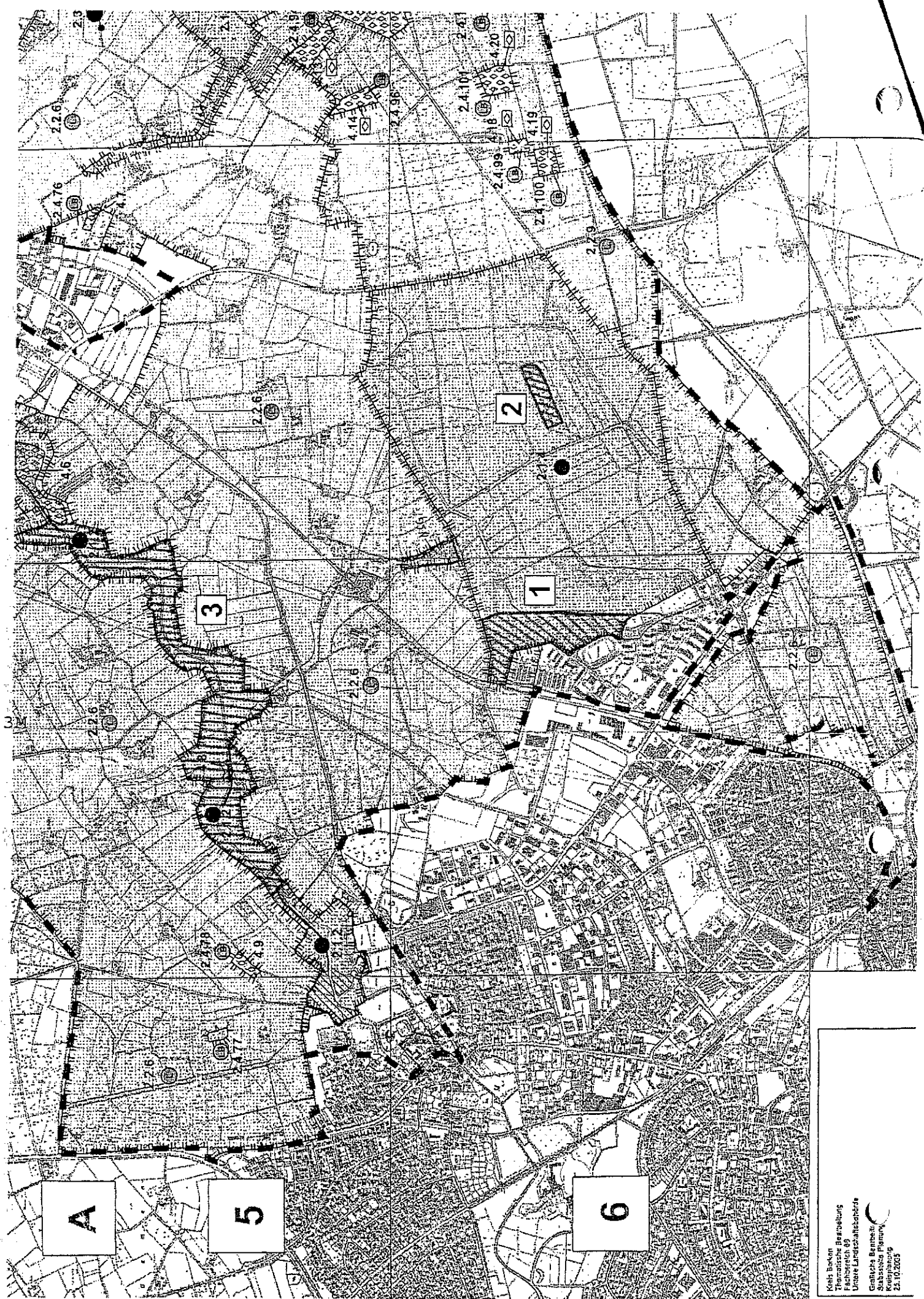
1. Zwischen dem geplanten Naturschutzgebiet „Lünsberg und Hombornquelle“ (Westgrenze ehemaliger Fliegerberg) und dem bebauten Kasernengelände ist ein ca. 150 m breiter Pufferstreifen als Landschaftsschutzgebiet festzusetzen. Damit soll ein abgestufter Übergang zu vorhandenen und geplanten Gewerbenutzungen erreicht werden.
2. Die im geplanten Naturschutzgebiet „Lünsberg und Hombornquelle“ geplante Weiternutzung des Schießstandes für zivile Zwecke ist zu unterbinden. Die textliche Darstellung und Festsetzung, dargelegt im Erläuterungsbericht Seite 37 unter Punkt 2.1.4.D2, ist entsprechend zu ändern.

Diese Forderung erfolgt im besonderen Interesse der im Umfeld befindlichen Wohnnutzungen aber auch zur Stärkung der bereits vorhandenen und noch ausbaufähigen Naherholungsfunktionen im Landschaftsraum „Die Berge“. Auch der durch Weiternutzung des Schießstandes zu erwartende Ziel- und Quellverkehr kann mit Blick auf die Erholungsfunktionen dieses Gebietes somit aus dem Landschaftsraum ferngehalten werden. Störungen im geplanten Naturschutzgebiet sollten nicht zugelassen werden.

3. Die Festsetzung eines Naturschutzgebietes beiderseits der Aa zwischen den Ortslagen Gemen und Ramsdorf ist aufzuheben. Die Festsetzungskarte ist entsprechend zu korrigieren. Die Aa-Zone sollte nur in der Entwicklungskarte als Zone mit besonderer Biotopentwicklung genannt werden, um somit weniger restriktiv in die landwirtschaftlich genutzten Strukturen eingreifen zu müssen.

Borken, im März 2006

Anlage



Koch Bienen
Technische Zeichnung
Fachbereich 09
Univ.-Landesarchiv
Grafische Bearbeitung:
Sabina Pflaum
25.10.2025